

Trägerauswahlverfahren für das Actionssportzentrum München

Öffentliche Ausschreibung für die Trägerschaft des Actionssportzentrums München

Anlagen zum Trägerauswahlverfahren:

1. Lageplan
2. Grundriss und Gebäudeschnitt
3. Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionssportzentrums
4. Vorblatt zum Bewerbungsformular
5. Bewerbungsformular
6. Kosten- und Finanzierungsplan
7. Scientology Schutzzerklärung.
8. Gegen jeden Antisemitismus
9. Unterschriftenblatt Antisemitismuserklärung

Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München plante die Errichtung eines rund 3.300 qm großen Actionssportzentrums für fünf Sportarten an der Erna-Eckstein-Straße im 21. Stadtbezirk Pasing Obermenzing (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732). Aufgrund der Corona Pandemie und der damit erforderlichen Einsparmaßnahmen zur Haushaltssicherung hat der Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 das Projekt im bisherigen Umfang gestoppt und am 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948) entschieden, in einem 1. Bauabschnitt vorerst nur die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren.

Wie in der ursprünglichen Planung soll die ca. 1000 qm große Eggenfabrik zukünftig für die Sportarten Skateboarding und BMX (Disziplin Street) zur Verfügung gestellt werden. Das Areal für den geplanten Hallenneubau neben der Eggenfabrik wird übergangsweise als attraktive Freifläche für Sport, Bewegung und Spiel gestaltet.

Das Referat für Bildung und Sport wurde beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und einen geeigneten Betreiber für das Actionssportzentrum auszuwählen. Der Betrieb des Actionssportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden. Um sozialverträgliche Eintrittspreise und Beiträge für das Actionssportzentrum anbieten zu können, hat der Stadtrat einer Betriebsförderung für bestimmte Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten in den ersten fünf Jahren zugestimmt (vgl. Beschluss des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733). Das vom Stadtrat genehmigte kommunale Förderbudget wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen für den 1. Bauabschnitt (Eggenfabrik und Freifläche) angepasst.

Nach Abschluss des Trägerauswahlverfahrens wird ein „Vertrag über die Überlassung und den Betrieb des Actionsportzentrums“ mit dem zukünftigen Träger auf fünf Jahre abgeschlossen. Darin werden der Zweck des Vertrags, der Überlassungsgegenstand, Regelungen zur Betriebsführung, Überlassungsentgelt, Erstausrüstung, Bauunterhalt und Instandhaltung, Wartung, Verkehrssicherungspflicht, Vertragslaufzeit, Kündigung etc. konkretisiert. Der offizielle Betrieb des Actionsportzentrums durch den zukünftigen Träger startet voraussichtlich im Januar 2025. Alle Angaben, die der Bewerber im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens macht, sowie alle Anforderungen, die die LHM im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens stellt, werden Vertragsbestandteil des zukünftigen Vertrages und sind verpflichtend einzuhalten.

Im ersten Kapitel werden die aktuellen baulichen Planungen vorgestellt. Kapitel zwei und drei beschreiben die vom Stadtrat beschlossenen inhaltlichen, sportlichen und finanziellen Anforderungen für die Trägerschaft des Actionsportzentrums München. Diese Anforderungen bilden die Rahmenbedingungen für die Bewerbung sowie für die zukünftige Trägerschaft. Abschließend werden die Bewerbungskriterien und -modalitäten des Trägerauswahlverfahrens dargestellt.

1. Standort und aktuelle bauliche Planungen

Als Eigentümer und Bauherr übernimmt die LHM die Planung, den Bau und die Finanzierung des Actionsportzentrums. Die konkreten baulichen Planungen des Actionsportzentrums werden seit September 2018 im Baureferat umgesetzt und koordiniert. Das Baureferat hat für die Planung des Actionsportzentrums ein Planungsbüro mit entsprechender Erfahrung hinzugezogen.

Das geplante Bau Feld für das Actionsportzentrum befindet sich östlich der Erna-Eckstein-Straße. Im Norden befindet sich eine Zufahrtsstraße (Sackgasse), welche nur vom Actionsportzentrum, der Kita und der Jugendfreizeitstätte genutzt werden soll. Im Süden befinden sich die Bahngleise der Stammstrecke zwischen Pasing und Hauptbahnhof. Zwischen dem Actionsportzentrum und den Bahngleisen liegt der Erna-von-den-Driesch-Weg, ein neu errichteter Fuß- und Radweg (vgl. Anlage 1: Lageplan).

Aufgrund der Corona Pandemie und der damit einhergehenden schwierigen kommunalen Haushaltsslage hat der Stadtrat am 22.07.2020 entschieden, das ca. 3.300 qm große Actionsportzentrum für fünf Sportarten nicht wie ursprünglich geplant umzusetzen. Stattdessen wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 die Sanierung der denkmalgeschützten Eggenfabrik in einem 1. Bauabschnitt befürwortet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948).

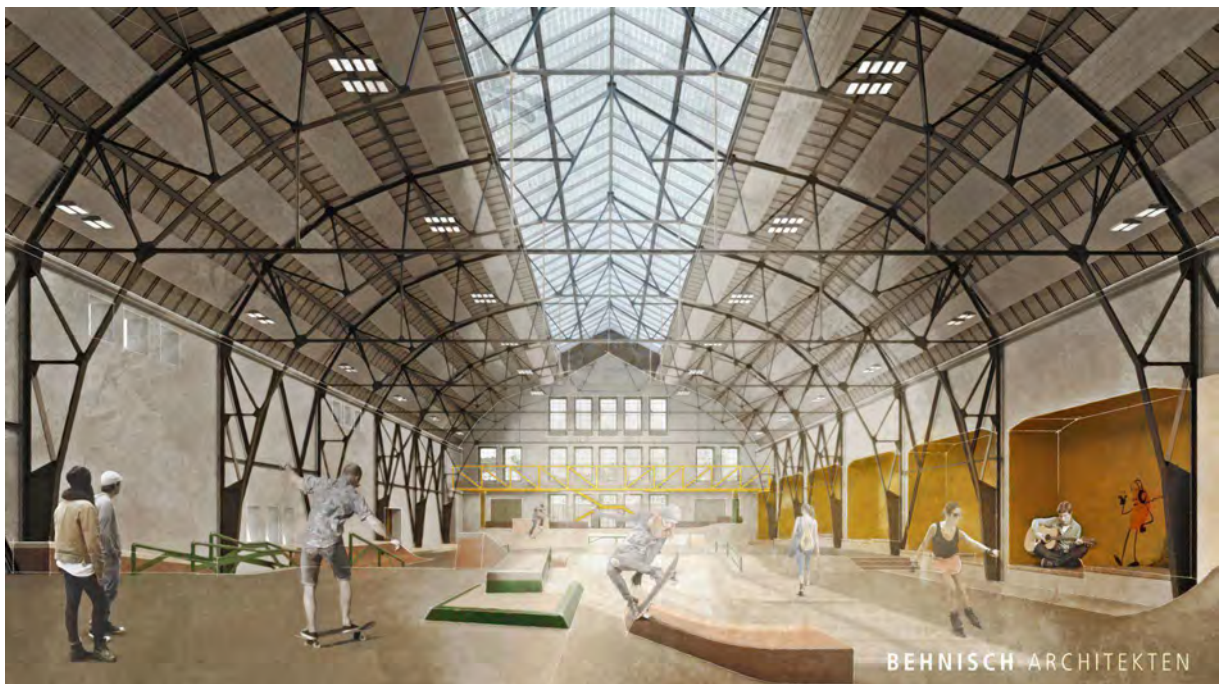
Die vorgesehene Gesamt-Nutzfläche im Actionsportzentrum (inklusive Nebenräume sowie Aufenthalts- und Verpflegungsräume) beträgt 1.316 m² (Eggenfabrik mit Galerie, Technik und Lager ca. 1.136 m²; Personalcontainer östlich der Halle mit Nebenräumen wie WC-Anlage, Sanitätsraum, Personalraum und Abstellraum ca. 137 m², Elektrocontainer westlich der Halle

ca. 43 m²). Die Container Terrassen- und Terrassendachflächen betragen 142 m². Die eingezäunte Freifläche ist 2.766m² groß und beinhaltet 10 PKW Stellplätze.

Die Planung zum 1. Bauabschnitt stellen sich wie folgt dar:

Sanierung der Eggenhalle

In der Eggenfabrik werden die Sportflächen für Skateboarding- und BMX-Street umgesetzt. Damit wird dem hohen Bedarf an überdachten Sportflächen für diese Actionsportarten Rechnung getragen und ein neuer Treffpunkt für alle Skateboard- und BMX-Fahrer*innen geschaffen, der die Möglichkeit bietet, den Sport auch im Winter oder bei schlechtem Wetter auszuüben. Im 1. Bauabschnitt wird die denkmalgeschützte Eggenfabrik nachhaltig saniert und mit temporären Räumen (Pavillonbauten), die für den täglichen Betrieb zwingend erforderlich sind, ausgestattet. Ebenso werden erforderliche Flächen für Zuschauer*innen und Besucher*innen in der Sporthalle berücksichtigt. Insgesamt wird die Halle ein Sportareal (indoor) von ca. 1.000m² umfassen. In den kommenden Jahren soll dann in einem 2. Bauabschnitt auch der Hallenneubau, der die Sportflächen für Parkour, Skateboarding- / BMX-Miniramp und-Bowl sowie die Dirt-Bike- / BMX-Jump Line (inkl. Wheelchair-Skating) beinhaltet, geplant werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird zu gegebener Zeit über die Realisierung des 2. Bauabschnitts entscheiden.



Innenraumperspektive Eggenfabrik

Freifläche

Nachdem der 2. Bauabschnitt (Hallenneubau) momentan nicht umgesetzt werden kann, werden die nun vorhandenen freien Grundstücksflächen neben der Eggenfabrik ersatz- und interimswise sportlich gestaltet. Ziel ist es, eine attraktive Freiflächengestaltung vorrangig für ältere Kinder und Jugendliche sowie für alle actionsportinteressierten Müncher*innen unter Beachtung der notwendigen Lärmschutzvorgaben zu realisieren. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist eine multifunktionale Nutzung der unterschiedlichen Freiflächen mit Schwerpunkt Actionsport vorgesehen (z.B. Slackline, Parkour, Outdoor Fitness, Tischtennis, Gymnastik). Konkrete Angaben zur Freiflächen sind in Kapitel 2.7 dargestellt.



Gesamtperspektive Eggenfabrik und Freifläche

Die Ergebnisse der baulichen Vorplanung für das Actionsportzentrum sind in Anlage 1: Lageplan und Anlage 2: Grundriss und Gebäudeschnitt dargestellt.

2. Sportliches und inhaltliches Betriebskonzept

2.1 Zielsetzung

Das Actionsportzentrum München (d.h. die aktuell im 1. Bauabschnitt geplante Eggenfabrik) soll eine wetterunabhängig nutzbare Sport- und Freizeitstätte für alle actionsportbegeisterten Sportlerinnen und Sportler sein und einen sozialverträglichen Eintritt bieten.

Neben den freien Sportbetriebszeiten und gezielten sportlichen Zusatzangeboten (vgl. Ziffer 2.5) soll das Actionssportzentrum die sportliche Heimat für die Münchner Skateboard- und BMX-Vereine werden und diesen die Möglichkeit bieten, sich zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielsetzungen ergeben sich für das Actionssportzentrum München folgende Einzelziele:

- **Wetterunabhängige Sportstätte**
Die Einrichtung soll der großen Anzahl an Münchner Actionssportlerinnen und Actionssportlern eine Möglichkeit geben, ihren Sport auch bei schlechtem Wetter auszuüben.
- **Sozialverträglicher Zugang**
Es soll ein sozialverträglicher Eintritt bzw. Beitrag für alle trend- und actionssportbegeisterten Sportlerinnen und Sportler unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- **Heimat für alle Actionssportlerinnen und Actionssportler sowie für Münchner Actionssport-Vereine**
Obwohl sich Actionssportarten wie Skateboarding und BMX mittlerweile fest etabliert haben, erweist es sich oftmals als schwierig, Zugang und Informationen zu diesen Sportarten zu erhalten, da kaum feste Strukturen oder vereinseigene Sportstätten bestehen. Das Actionssportzentrum München soll die Rolle der zentralen Anlaufstelle und sportliche Heimat für alle Actionssportlerinnen und -sportler sowie für Münchner Actionssport-Vereine übernehmen und bestmögliche Bedingungen zur Ausübung der Sportarten bieten.
- **Förderung einer nachhaltigen Nutzung der bestehenden Infrastruktur**
In den Anfängerkursen und Workshops werden Kindern und Jugendlichen notwendige Grundkenntnisse, sportliche Fertigkeiten und Verhaltensregeln vermittelt. Langfristiges Ziel ist es, das dichte Netz an Skate- und Bikeanlagen in öffentlichen Grünflächen besser auszulasten und nachhaltig zu nutzen.
- **Vermittlung der positiven Aspekte des Actionssports**
Actionssport ist sinn- und identitätsstiftend und kann als pädagogisches Instrument eingesetzt werden. Kinder und Jugendliche werden durch sportpädagogische Maßnahmen in ihrer Entwicklung hin zu einer selbstverantwortlichen Bürgerschaft unterstützt. Durch professionelle Anleitung sollen das sportliche Verhalten und die Selbsteinschätzung verbessert und das Verletzungsrisiko minimiert werden.

2.2 Zielgruppe

Das Sportangebot in der Eggenfabrik richtet sich hauptsächlich an Skateboarderinnen und Skateboarder sowie BMX-Fahrerinnen und BMX-Fahrer aus München, unabhängig von sportlichem Leistungsvermögen, kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Wohnort, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen.

Die wichtigste und größte Alterszielgruppe der Eggenfabrik stellen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren dar, gefolgt von den 18 bis 30-jährigen und den über 30-jährigen Sportlerinnen und Sportlern.

Auch Lehrerinnen und Lehrer, Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sportverein sowie Eltern gehören zu den Zielgruppen des Actionsportzentrums. Münchner Schulen können Trendsportarten neben dem klassischen Lehrplan sehr gut in den Schulsport integrieren.

2.3 Sportarten

Die Eggenfabrik soll für die Sportarten Skateboarding und BMX-Bike (Disziplin Street) zur Verfügung stehen. Als inklusives Angebot ist beispielsweise Chairskating (auch Wheelchair) geplant.

2.4 Management und Personal

Für den nachhaltigen Erfolg des Actionsportzentrums wird es entscheidend sein, dass der zukünftige Betreiber wirtschaftlich, sportfachlich und pädagogisch in der Lage ist, die Sportarten auf Augenhöhe und in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen anzubieten und umzusetzen. Das Management und das Team des zukünftigen Betreibers müssen einen engen Bezug zum Münchner Actionsport und den Münchner Actionsport-Vereinen haben und die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler verstehen und berücksichtigen. Authentizität bei der Zielgruppe, wirtschaftliche Kompetenz und Erfahrung im Actionsport sind wichtige Anforderungen an den zukünftigen Betreiber und sein Personal.

Der zukünftige Betreiber ist verantwortlich für die Bereitstellung ausreichend qualifizierten wirtschaftlichen, sportlichen und pädagogischen Personals (z.B. Ausbildung, Studium, Übungsleitertätigkeit, praktische sportliche und berufliche Erfahrung und Kenntnisse, etc.). Das eingesetzte Personal soll in Anlehnung an die Bestimmungen, Entgeltgruppen, Eingruppierungsgrundsätze und Vergütungen des gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschäftigt werden.

2.5 Sportliche Zusatzangebote – Offensive für mehr Sport und Bewegung im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Der zukünftige Betreiber soll in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und den Münchner Actionsport-Vereinen ein altersgerechtes und attraktives Bewegungs- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche anbieten.

Durch attraktive Zusatzangebote soll in „Randzeiten“ und den Sommermonaten eine hohe Auslastung erreicht werden. Das Referat für Bildung und Sport fördert diese Sportprogramme für Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“ (vgl. Anlage 3).

Es gelten folgende Vorgaben:

- **Schulsport**

Der zukünftige Betreiber bietet an mindestens 80 Schultagen im Schuljahr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Skateboard- und Bike-Programm für Münchner Schulen an (80 Schultage x 3 Stunden x 2 Sportart = 480 Stunden Schulsport; 2 Übungsleiter, zuzüglich Vor- und Nachbereitung).

Das sportfachliche Konzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und nach Freigabe durch das Referat für Bildung und Sport selbstständig durch den Betreiber organisiert und durchgeführt.

- **Vielfalt im Sport – Zielgruppenspezifische Sportprogramme**

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipativer, inklusiver und interkultureller Aspekte bietet der zukünftige Betreiber neben dem freien Sportbetrieb auch zielgruppenspezifische Sport-, Bewegungs- und Lernprogramme beispielsweise für Mädchen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen an. Das inhaltliche Konzept soll drei unterschiedliche Zielgruppen und zwei Sportarten (Skateboard und Freestyle Biken) umfassen und sinnvoll in den zeitlichen Betriebsablauf (z.B. wöchentliche Trainingszeiten, kompakte Workshops oder Ferienworkshops) des Actionsportzentrums integriert werden. Bei der Konzeptentwicklung ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei allen Sportangeboten und Zielgruppen zu berücksichtigen.

Der zukünftige Betreiber bietet mindestens 315 Stunden zielgruppenspezifische Sportprogramme im Betriebsjahr an (3 Zielgruppen x 2 Sportarten x 35 Wochen x 1,5 Stunden; 2 Übungsleiter, zuzüglich Vor- und Nachbereitung). Das sportfachliche Konzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und nach Freigabe durch das Referat für Bildung und Sport selbstständig durch den Betreiber organisiert und durchgeführt.

- **Feriensportprogramm**

Im Actionsportzentrum München soll in 6 Ferienwochen im Schuljahr ein Sportprogramm von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr angeboten werden. Die unterschiedlichen Angebote werden mit dem FreizeitSport des Referats für Bildung

und Sport abgestimmt. Münchner Kooperationsvereine und Partner des FreizeitSport-Ferienprogramms können die Sportbereiche und Räumlichkeiten im Actionsportzentrum entgeltfrei nutzen. Somit kann ein sozialverträglicher Beitrag gewährleistet werden.

Der zukünftige Betreiber stellt für das städtische Feriensportangebot insgesamt 120 Stunden im Jahr entgeltfrei zur Verfügung (6 Wochen x 5 Tage (Mo. - Fr.) = 30 Tage x 4 Stunden = 120 Stunden Feriensport/ Jahr).

2.6 Organisatorische Anforderungen

Die LHM bleibt Eigentümerin der Sportanlage. Den laufenden Betrieb mit der sportlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung übernimmt der Betreiber, dem zu diesem Zweck die Anlage verpachtet wird. Die strategische Ausrichtung wird jährlich zwischen LHM und Betreiber abgestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport gibt folgende organisatorische Anforderungen für den zukünftigen Betrieb des Actionsportzentrums vor:

- **Sozialverträgliche Eintrittspreise und Jahresbeiträge**

Durch die Übernahme der Planungs- und Baukosten sowie die Förderung bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten bietet die Landeshauptstadt München dem zukünftigen Betreiber eine finanzielle Basis und Sicherheit. Der zukünftige Betreiber ist verpflichtet, sozialverträgliche Eintrittspreise und Jahresbeiträge anzubieten. Bei der Gestaltung der unterschiedlichen Eintrittspreise bzw. Jahresbeiträge sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- attraktive Jahresangebote (z.B. preisgünstige Jahreskarte oder Kombination aus einem jährlichen Grundbeitrag für alle Sportlerinnen und Sportler des Actionsportzentrums und einem preisgünstigen Einzelticket)
- Vergünstigungen für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende
- Vergünstigungen für Bezieherinnen und Bezieher von sozialen Leistungen (z.B. München Pass)
- Orientierung an den Jahresbeiträgen und Tagespreisen der Münchner Sportvereine

- **Partizipation**

Die spezifischen Bedürfnisse der Münchner Actionsportlerinnen und -sportler sowie der Münchner Actionsport-Vereine werden bei den Programmen und Angeboten berücksichtigt. Sie haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Planungen und den Betrieb einzubringen.

- **Öffnungszeiten**

Das Actionsportzentrum München soll täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr und an 340 Tagen im Jahr geöffnet sein. Der zukünftige Betreiber kann nach Zustimmung mit dem Referat für Bildung und Sport die Öffnungszeiten an die tatsächlichen Bedürfnisse der Münchner Sportlerinnen und Sportler anpassen.

- **Anreise**

Zielsetzung ist, dass die Mehrheit der Sportlerinnen und Sportler über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV: S- und U-Bahn, Bus, Tram) oder den nicht-motorisierten Individualverkehr (z.B. Rad, Fußgänger, Skateboard) anreist. Die Standortuntersuchung zeigt, dass die Infrastruktur für eine zügige Anreise mit dem ÖPNV aus dem Stadtzentrum und dem S-Bahngebiet sowie über die Fahrradschnellstraße gegeben ist. Der Betreiber wirkt mit geeigneten Maßnahmen (wie z.B. Kombiticket MVV) hierauf hin.

- **Schutzausrüstung und Mietmaterial**

Das Tragen von Schutzausrüstung ist im Actionssportzentrum für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Pflicht. Der Betreiber stellt Helme, Ellenbogen-, Knie- und Handgelenkschoner bedarfsgerecht und kostengünstig zur Verfügung.

- **Betriebsordnung (Haftung und Hausregeln) und Sportversicherung**

Eine Betriebsordnung für das Actionssportzentrum wird vom Betreiber erstellt. Der zukünftige Betreiber stellt die Landeshauptstadt München als Eigentümerin des Actionssportzentrums im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter im rechtlich zulässigen Rahmen frei. Er schließt eine umfassende Haftpflicht- und Sportversicherung für sich, seine Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Sportlerinnen und Sportler des Actionssportzentrums ab (vgl. Sportversicherung BLSV).

- **Instandhaltung – kleiner und großer Bauunterhalt**

Der Landeshauptstadt München obliegt in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber die nach dem üblichen städtischen Standard erforderliche Instandhaltung der Baulichkeiten und Anlagen, ggf. baulich notwendige Umbauarbeiten, größere Instandsetzungen, Fassadenarbeiten, Installationen, jährliche Wartungsarbeiten, Gewährleistung der Sicherheit und der Substanzerhaltung, etc. (großer Bauunterhalt). Der zukünftige Betreiber ist verantwortlich für den kleinen Bauunterhalt. Hierzu zählen unter anderem Schönheitsreparaturen (z.B. Malerarbeiten, Streichen von Heizkörpern, Rohren, Fenstern etc.), die Behebung von sogenannten „baulichen Kleinschäden“ sowie Bagatellmaßnahmen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Filtern, Perlatoren). Weiterhin obliegen dem zukünftigen Betreiber Kontroll-, Reinigungs-, Pflege- und Hausmeister Tätigkeiten sowohl in der Eggenfabrik als auch in den Außenanlagen (z.B. Räum- und Streupflicht, Beseitigung von Verschmutzungen, einfache gärtnerische Tätigkeiten). Die Landeshauptstadt München stellt für den kleinen Bauunterhalt sowie für die Pflege und Reparatur der Sportaufbauten und -geräte ein Förderbudget zur Verfügung (vgl. Anlage 3).

Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen der Landeshauptstadt München und dem zukünftigen Betreiber wird im „Vertrag über die Überlassung und den Betrieb des Actionssportzentrums“ geregelt.

2.7 Freifläche

Der zukünftige Betreiber ist für das zeitliche, inhaltliche und sportliche Konzept der Freiflächen verantwortlich. Ebenso übernimmt der zukünftige Betreiber in Abstimmung mit dem Baureferat-Gartenbau die gärtnerische und landschaftliche Pflege der Freiflächen.

Folgende allgemeine Eckdaten der temporären Freisportanlagen sollen berücksichtigt werden:

- Die zukünftigen Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote werden als "kreative Spielfläche" für ältere Kinder und Jugendliche bzw. für alle actionsportinteressierten Münchner*innen bereitgestellt.
- Die Sportangebote sind mobil, nicht aufwendig gestaltet und verursachen nur niederschwellig Lärm.
- Eine von außen zugängliche Lagerfläche für mobile Spiel- und Sportgeräte wurde eingeplant (Anbindung an Pavillonbauten).
- Die Sportflächen auf den Außenanlagen können über den Betreiber und in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport durch Sportvereine und Sportgruppen gemietet und genutzt werden.
- Die Außenfläche wird eingefriedet. Der Zugang zu den Freiflächen wird über die Pavillonbauten oder direkt über abschließbare Zugangstüren im Zaun ermöglicht. Eine öffentliche Nutzung der Freiflächen sowie zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote für bestimmte Zielgruppen sind gewünscht.
-

Nachfolgende Sport- und Bewegungsangebote wurden bisher für die temporäre Freisportanlage geplant. Diese können sich nach Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber und unter Beachtung der Eckdaten für die Freisportanlage noch geringfügig verändern.

- **Slackline Parcour**
Der Parcour wird sternförmig angelegt, ist flexibel, jederzeit umbaubar, kann aus verschiedenen Schweregraden bestehen und erfordert Fertigkeiten wie Balance, Konzentration und Koordination. Anfänger*innen können bei ersten Versuchen kürzere und niedrigere Varianten wählen und sich stützen lassen. Fortgeschrittene können auf die höheren und längeren Passagen wechseln.
- **Mobile Elemente für „Parkour“**
Nur mit eigener Körperkraft werden sportmotorisch anspruchsvolle Hindernisse möglichst effizient überwunden. Der Hindernisparcours kann umgebaut und an die Fähigkeiten der Nutzer*innen angepasst werden.
- **Spiel- und Sportrasenfläche**
Sie hat in etwa die Größe eines nicht genormten Volleyballfeldes und kann für eine Vielzahl von Sportangeboten frei genutzt werden und durch Angebote bspw. des Freizeitsports der Landeshauptstadt München, durch Angebote des Betreibers und auch durch Sportvereine erweitert werden (z. B. Federball, Volleyball, Frisbee, Capoeira, aktuelle Trendangebote, Ferienangebote, etc.).

- **„Chill-out-Area“**
Hierbei handelt es sich um einen Outdoor-Aufenthaltsbereich, der als Rückzugsort für die Nutzer*innen dienen soll und bspw. mit Hängematten & Liegestühlen (ausleihbar) ausgestattet werden kann.
- **„Tischtennis-Area“**
Die wetterfesten Tischtennisplatten können ganzjährig aufgestellt werden; Schläger können ausgeliehen oder selbst mitgebracht werden.
- **Sonstige Bereiche / Elemente / Angebote**
Der zukünftige Betreiber kann in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport die Flächen und Angebote zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in Workshops im Detail weiter ausarbeiten, gestalten und den jeweiligen Trends anpassen.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Um allen actionssportinteressierten Sportlerinnen und Sportlern einen sozialverträglichen Eintritt beziehungsweise Beitrag anbieten zu können und den Münchner Actionssport-Vereinen und Actionssportanbietern eine kostengünstige Anmietung der Sportflächen und Räumlichkeiten zu ermöglichen, trägt die Landeshauptstadt München die Kosten für Planung, Bau, Ersteinrichtung und großen Bauunterhalt. Sie überlässt dem zukünftigen Betreiber das Actionssportzentrum zu einem marktüblichen Pachtzins.

Des Weiteren fördert die Landeshauptstadt München bestimmte Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Kosten für die Umsetzung des Schulsportangebotes und der zielgruppenspezifischen Sportangebote (vgl. Anlage 3: Fördervoraussetzungen).

Der zukünftige Betreiber trägt alle weiteren ab dem Zeitpunkt der Übergabe anfallenden Betriebskosten und gewährleistet die Refinanzierung dieser Kosten über die in Ziffer 3.3.2 dargestellten Einnahmemöglichkeiten und sonstigen Förderquellen.

Das Actionssportzentrum München ist ein kommunales Pilotprojekt. Die Höhe der tatsächlichen Kosten sowie die Höhe der tatsächlichen Einnahmen sind abhängig von baulichen Aspekten, vom individuellen Betriebskonzept und von der Entwicklung des Actionssportzentrums (z.B. Nachfrage, Vermietung, Sponsoring, Events etc.). Das konkrete Betriebsergebnis des Actionssportzentrums kann heute nicht vorhergesagt werden.

Das vorgeschlagene Finanz- und Fördermodell stellt aus Sicht des Referats für Bildung und Sport die Basis für eine erfolgreiche Etablierung und Entwicklung des Actionssportzentrums München in den ersten fünf Jahren dar. Im vierten Betriebsjahr wird dem Stadtrat auf Grundlage der Daten der ersten drei Betriebsjahre die wirtschaftliche Entwicklung des Actionssportzentrums mit den tatsächlichen Kosten und den tatsächlichen Einnahmen aufgezeigt und ein angepasstes kommunales Fördermodell zur Entscheidung vorgelegt.

3.1 Pacht

Die LHM plant, das Actionsportzentrum an den zukünftigen Betreiber zu einem marktüblichen Pachtzins i.H.v. circa **71.400 € brutto pro Betriebsjahr** (d.h. 60.000 € netto zzgl. der ggf. anfallenden Umsatzsteuer) zu verpachten. Der Pachtzins setzt sich aus einer Pacht für den sportlichen Bereich i.H.v. circa 71.400 € brutto pro Betriebsjahr zusammen. Ein gastronomischer Bereich ist im 1. Bauabschnitt nicht geplant.

Im Jahr der Eröffnung wird auf Grundlage der aktuellen Gebäudepläne, der konkreten Quadratmeterberechnungen und der aktuellen Marktsituation eine Überprüfung des Pachtwerts durch das Bewertungsamt vorgenommen. Die offizielle Verpachtung und der offizielle Betrieb des Actionsportzentrums durch den zukünftigen Träger starten voraussichtlich im Januar 2025.

3.2 Ersteinrichtung

Neben dem Gebäude, den Freiflächen und den mit dem Gebäude fest verbauten Sportaufbauten überlässt die Stadt dem zukünftigen Betreiber auch die erforderliche Ersteinrichtung zur Benutzung bzw. übernimmt Kosten für die erforderliche Ersteinrichtung.

a) Überlassene Ersteinrichtung

Im Rahmen der Ersteinrichtung werden

- in der Eggenfabrik Spinde, Einbausitzmöbel in den Rucksacknischen und Loungemöbel auf der Galerie,
- in den Containern eine Infotheke, eine Einbauküche und behindertengerechte Spinde und
- in den Außenanlagen eine Volleyballanlage (inklusive Netze und eingebaute Bodenhülsen), 4 eingebaute Schirmhülsen, 4 weitere eingebaute Schirmhülsen im Terrassenbereich sowie 14 eingebaute Pfosten (Rundrohr Stahl) für die Befestigung der Slacklines.

von der Stadt beschafft. Die im Inventurverzeichnis überlassene Ersteinrichtung bleibt im Eigentum der Stadt.

b) Vom Betreiber zu beschaffende Ersteinrichtung

Der zukünftige Betreiber hat darüber hinaus die gesamte noch fehlende für den Betrieb erforderliche Ersteinrichtung (z.B. Büroeinrichtung, technische Büroausstattung, sonstige Elektrogeräte, Sportgeräte (z.B. wetterfeste Tischtennisplatten, Slacklines, mobile Parkour Elemente), Schutzausrüstung (z.B. Helme, Hand-, Ellbogen- und Knieschutz), Sportkleingeräte, Tische, Stühle Sonnenschirme etc.) eigenständig zu beschaffen. Die Stadt stellt dem zukünftigen Betreiber für die Ersteinrichtung Mittel in Höhe von bis zu maximal 60.300€ zur Verfügung. Die Planung und Beschaffung der Ersteinrichtung muss mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt und entsprechend freigegeben werden. Bei der Beschaffung sind die städtischen Standards und Qualitätsstandards, wie sie auch bei der Beschaffung über die Vergabestelle der Stadt gelten, als Mindeststandards einzuhalten.

c) Instandhaltungs-, Ersatz- und Beendigungsmodalitäten

Der zukünftige Betreiber ist verpflichtet, die im Eigentum der Landeshauptstadt München stehende oder mit deren Mitteln beschaffte Ersteinrichtung schonend und pfleglich zu behandeln, zu erhalten sowie gegebenenfalls zu ersetzen. Die Erhaltung und der Ersatz der Ersteinrichtung erfolgt durch den zukünftigen Betreiber und auf seine Kosten. Auch eventuelle Ergänzungen der Ersteinrichtung erfolgen durch den Betreiber selbst. Für den kleinen Bauunterhalt und die Pflege und Reparatur der Sportaufbauten und der Sport- und Schutzmaterialien erhält der Betreiber eine Förderung vom Referat für Bildung und Sport (vgl. Anlage 3: Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München). Bei Beendigung der Trägerschaft ist die mit städtischen Mitteln beschaffte Ersteinrichtung bzw. jedweder vom zukünftigen Betreiber beschaffte Ersatz in städtisches Eigentum zu übertragen.

3.3 Finanzierung der Betriebskosten

Die Betriebskosten des Actionsportzentrums, mit Ausnahme des großen Bauunterhalts, werden wie folgt finanziert:

- Kommunale Betriebsförderung der Landeshauptstadt München
- Eigene Einnahmen und sonstige Förderquellen des zukünftigen Betreibers

3.3.1 Betriebsförderung der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München fördert den Betrieb des Actionsportzentrums in den ersten fünf Betriebsjahren gemäß der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Höhe von insgesamt maximal **420.070 € brutto pro Betriebsjahr** (d.h. insgesamt 353.000 € netto zzgl. der ggf. anfallenden Umsatzsteuer) gewährt. Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

3.3.2 Einnahmen und sonstige Förderquellen des zukünftigen Betreibers / Anforderungen an die Vermietung an Dritte

Alle Kosten des Actionsportzentrums, die nicht Bestandteil der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“ sind, trägt der zukünftige Betreiber (z.B. Personal, Übungsleiter, Sportangebote, Veranstaltungen, Gastronomie etc.). Er ist verpflichtet, nachweislich alle realistischen Förderungs- und Einnahmemöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Actionsportzentrum München auszuschöpfen und vorrangig als Deckungsmittel einzusetzen.

Als mögliche Einnahmen und sonstige Förderquellen zur Finanzierung des Betriebs sind insbesondere folgende Möglichkeiten denkbar:

- Eintrittsgelder und Jahresbeiträge
- Vermietung der Sportbereiche und Räumlichkeiten
- Events, sportliche Wettbewerbe, Veranstaltungen für Unternehmen etc.
- Zusätzliche Feriensportangebote des Betreibers
- Zielgruppenspezifische Sportprogramme und -projekte
- Sponsoring
- Spenden / Stiftungsmittel
- Einnahmen aus Bewirtung
- Weitere Quellen der Förderung (z.B. Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Bayerischer Landes-Sportverband oder anderen Organisationen)

Vermietung an weitere Nutzergruppen

Der zukünftige Betreiber bietet in mindestens 80 % der nicht durch Schulsportprogramme und zielgruppenspezifischen Sportprogrammen belegten Zeiten für alle offene Sport- und Trainingszeiten im Actionsportzentrum an. Bei Bedarf sollen in den restlichen 20% der nicht durch Schulsportprogramme und zielgruppenspezifischen Sportprogrammen belegten Zeiten die Bereiche Skateboarding und Freestyle-Bike an gemeinnützige Münchner Actionsport-Vereine (d.h. Rechtsfähigkeit durch Eintrag in das Vereinsregister, Vereinssitz in München, Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt, Mehrzahl der Mitglieder sind Gemeindevorwohner Münchens, Vereinszweck: Pflege und Förderung des Sports, Verein hat mind. 25 aktive Mitglieder) weitervermietet werden. Bei der Vergabe der Belegungszeiten des Actionsportzentrums haben gemeinnützige Münchner Actionsport-Vereine Vorrang vor anderen Nutzergruppen außerhalb der Schulsport- bzw. zielgruppenspezifischen Sportprogramme sowie der Feriensportprogramme.

Dabei dürfen von gemeinnützigen Münchner Actionsport-Vereinen maximal folgendes Entgelt durch den zukünftigen Betreiber erhoben werden (vgl. Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen):

- Räumlichkeiten bis 200 qm 3,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 405 qm 5,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 801 qm 9,00 € / Stunde zzgl. MWSt.
- Räumlichkeiten bis 1215 qm 13,00 € / Stunde zzgl. MWSt.

Das inhaltliche und zeitliche Belegungskonzept wird vom zukünftigen Betreiber erstellt und vom Referat für Bildung und Sport freigegeben. Das Belegungskonzept kann in den ersten fünf Jahren mit Zustimmung des Referates für Bildung und Sport an die Nachfrage und den tatsächlichen Bedarf der Sportlerinnen und Sportler und der Münchner Actionsport-Vereine angepasst werden. Für weitere Nutzergruppen, insbesondere für kommerzielle Unternehmen, und für externe Events kann der zukünftige Betreiber eigenständig Entgelte festlegen.

Verwendung eines Überschusses des Betreibers

Sollten die Einnahmen und die Förderquellen des zukünftigen Betreibers aus dem Betrieb des Actionsportzentrums gemeinsam mit der kommunalen Förderung die Gesamtkosten des Actionsportzentrums übersteigen (d.h. ein Überschuss wird erwirtschaftet), wird die Betriebsförderung der Landeshauptstadt München um diesen Überschuss reduziert. Mittel- bis langfristiges wirtschaftliches Ziel des zukünftigen Betreibers soll es sein, auch einen Teil der Betriebs- und Verwaltungskosten des Actionsportzentrums über die Einnahmen und sonstigen Förderquellen zu decken und damit die kommunale Betriebsförderung zu senken.

4. Trägerauswahlverfahren

Die Veröffentlichung der Kurzübersicht des Trägerauswahlverfahrens für das Actionsportzentrum München erfolgt im Amtsblatt (Bestellungen der aktuellen Druckversion über SAS Druck in 82256 Fürstfeldbruck oder Online-Ausgabe unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtsblatt.html>).

Das ausführliche Trägerauswahlverfahren und die Bewerbungsunterlagen werden im München-Portal veröffentlicht (über den Pfad www.muenchen.de → Rathaus → Finanzen und Beschaffung → Aktuelle Meldungen und Ausschreibungen: <https://stadt.muenchen.de/rathaus/finanzen-vergabe.html>).

Die Bewerbungen werden von einer fünfköpfigen Bewertungskommission des Referats für Bildung und Sport aus unterschiedlichen Fachbereichen geprüft. Um eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wird im Auswahlverfahren ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien: Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

Die in Ziffern 2 und 3 beschriebenen inhaltlichen, sportlichen und finanziellen Anforderungen geben die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb des Actionsportzentrums vor. Gleichzeitig bilden diese auch die Grundlage für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen.

4.1 Bewertungskriterien

Für die Bewertungskriterien: Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden insgesamt maximal 100 Punkte vergeben. Das Bewertungskriterium Fachlichkeit wird mit maximal 75 Punkten, das Bewertungskriterium sozialverträglicher Zugang mit maximal 10 Punkten und das Bewertungskriterium Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit maximal 15 Punkten bewertet.

Die Bewertungskriterien: Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden nochmals in Unterkriterien aufgeteilt. Jedes Unterkriterium besteht aus einzelnen Wertungskriterien, die mit einem ◦ als Aufzählungszeichen gekennzeichnet sind. Je besser das entsprechende Wertungskriterium erfüllt wird, desto höher die Punktzahl:

| | |
|-----------|--------------|
| 0 Punkte: | ungenügend |
| 1 Punkt: | mangelhaft |
| 2 Punkte: | ausreichend |
| 3 Punkte: | befriedigend |
| 4 Punkte: | gut |
| 5 Punkte: | sehr gut |

Die einzelnen Wertungskriterien werden entsprechend der Prioritätensetzung des Referats für Bildung und Sport einfach, doppelt oder dreifach gewichtet (vgl. Gewichtungsfaktoren Ziffer 4.1.1 – 4.1.3 und Bewerbungsformular).

Bei der Auswahl des Betreibers werden folgende Kriterien berücksichtigt und beurteilt:

4.1.1 Fachlichkeit (insgesamt maximal 75 Punkte)

1. Vorstellung der Organisation (maximal 30 Punkte)

- Erfahrungen im Bereich Trend- und Actionssport (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte)
- Praktische Umsetzung von Projekten, Programmen und Veranstaltungen im Actionssport (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte):
- Erfahrungen im sportlichen und technischen Betrieb von anderen Sportstätten (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte):

2. Weiterführende konzeptionelle Ideen und konkrete sportliche Angebote für das Actionssportzentrum (maximal 45 Punkte)

- Weiterführende konzeptionelle Ideen und sportliche Angebote (Gewichtungsfaktor 3, maximal 15 Punkte)
- Geplante Zusammenarbeit mit Trend-/ und Actionssport-Vereinen aus München (z.B. Skateboard, BMX) und Münchner Jugendeinrichtungen (Gewichtungsfaktor 3, maximal 15 Punkte)
- Geplantes Kommunikationskonzept (Gewichtungsfaktor 1, maximal 5 Punkte)
- Zukünftige Aufbau- und Ablaufstrukturen (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte)

4.1.2 Sozialverträglicher Zugang (max. 10 Punkte)

- Sozialverträgliches Preiskonzept, insbesondere sozialverträgliche Zutrittsangebote (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte)

4.1.3 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (max. 15 Punkte)

- Geplante Personalkosten und sonstige Kosten (Gewichtungsfaktor 1, maximal 5 Punkte)
- Geplante Erlöse / Finanzierung (Gewichtungsfaktor 2, maximal 10 Punkte)

4.2. Bewerbungsmodalitäten

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen befinden sich in Anlage 1 bis 9.

Für Fragen zum Ausschreibungstext wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-83733 oder an die Mailadresse sportkonzepte.rbs@muenchen.de.

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **30.11.2023** beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Trend- und Actionssport, Bayerstraße 28, 80335 München, vollständig und schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs beim Referat für Bildung und Sport (Poststempel). Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: „Bewerbung um die Trägerschaft für das Actionssportzentrum München - „Nur zu öffnen durch das Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport, Trend- und Actionssport“.

Folgende Anlagen sind zwingend Bestandteil der Bewerbung:

- Vorblatt zum Bewerbungsformular (Anlage 4)
- mehrseitiges Bewerbungsformular (Anlage 5)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 6)
- Scientology Schutzzerklärung (Anlage 7)
- Unterschriftenblatt Antisemitismuserklärung (Anlage 9)
- Wochenplan (eigene Anlage des Bewerbers)
- Organigramm Actionssportzentrum (eigene Anlage des Bewerbers)
- Nachweis der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit (eigene Anlage des Bewerbers)

Das vorgegebene Raster und die Schriftvorgaben (Arial, Schriftgröße 11, nicht fett, keine Grafiken) des Bewerbungsformulars sind einzuhalten. Die Textfelder ab Seite 3 des Bewerbungsformulars für die Beschreibung der einzelnen Bewertungskriterien sind festgelegt und können nicht überschritten werden.

Die Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ ist in der vom Referat für Bildung und Sport vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen. Die Anlagen „Scientology-Schutzerklärung“ und „Unterschriftenblatt Antisemitismuserklärung“ sind vollständig auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.

Die Anlagen Wochenplan, Organigramm Actionsportzentrum und Nachweis der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit sind vom Bewerber, die Anlage Interessenbekundung ist vom jeweiligen Münchner Kooperationsverein bzw. von der jeweiligen Münchner Jugendorganisation eigenständig zu erstellen und der Bewerbung beizulegen.

Ausschlusskriterien:

1. Die Organisationsform „steuerrechtlich gemeinnützige Organisation“ (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) kann nicht erfüllt werden (Nachweis ist zwingender Bestandteil der Bewerbung).
2. Die Frist des Eingangs der Bewerbungsunterlagen wurde nicht eingehalten.
3. Die Bewerbungsunterlagen sind nicht vollständig.
4. Kein Nachweis ausreichender Finanzierung (d.h. kein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, die Finanzierung gesamt abzüglich Personalkosten und sonstige Kosten gesamt muss $>$ bzw. $= 0$ sein).

Alle Kosten, die im Zuge der Bewerbung entstehen, sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Soweit sich nur ein Betreiber bewirbt und dieser die Anforderungen und Bewertungskriterien nur ausreichend erfüllt (d.h. maximal 40 von möglichen 100 Punkten erhält), ist es möglich, das Verfahren aufzuheben.

München, 11. August 2023

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Sachgebiet Sportkonzepte